

Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Band: 101 (2007)

Heft: 3

Rubrik: "In Kürze"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Forschungsstelle für Arbeitsmarkt- und Industrieökonomik an der Universität Basel, der für die Expertenkommission eine Studie zu dieser Frage verfasste – im Gegenteil. Als man im Jahr 2000 die „konjunkturneutrale Arbeitslosenzahl“ einschätzen musste, sei unsicher gewesen, wie sich die lange Periode wirtschaftlicher Stagnation, die in den neunziger Jahren geherrscht hatte, auswirken würde, sagt Sheldon. Ende der neunziger Jahre sanken die Arbeitslosenzahlen nämlich plötzlich rasch. Man bestimmte einen Mittelwert von 100'000 Franken. Doch sogleich verschlimmerte sich die Arbeitslosigkeit wieder: Zwischen 2000 und 2005 lag die Arbeitslosenzahl bei durchschnittlich 114'500. „Mit dem heutigen Kenntnisstand hätten wir die konjunkturbereinigte Arbeitslosenzahl damals bei 150'000 ansetzen sollen“, sagt Sheldon. Da sich in den vergangenen Jahren die Effizienz des Arbeitsmarktes verbessert hat, geht Sheldon jetzt von 123'000 aus: „Die Sockelarbeitslosigkeit hat sich also im Vergleich zum Jahr 2000 um 18 Prozent reduziert.“ Bei guter Konjunktur könne dieser Sockel durchaus unterschritten werden. Eine Arbeitslosenquote von 2,5 Prozent erachtet Sheldon als möglich (im Dezember 2006 betrug sie 3,3 Prozent; 128'580 Arbeitslose). Da man sich bei der Festsetzung der neuen konjunkturneutralen Arbeitslosenzahl auf Statistiken abstützen kann, die nicht beliebig interpretierbar sind, wird sie wohl nur wenig politischen Sprengstoff in sich tragen. Anders könnte dies bei der Aushandlung der Höhe und Bezugsdauer von Taggeldern aussehen. Die Expertenkommission – mit Ausnahme der Gewerkschaftsvertreter – möchte die Länge der Bezugsdauer von Taggeldern stärker davon abhängig

machen, wie lange jemand Beiträge in die ALV einbezahlt hat (Beitragszeit). So bezieht heute jemand, der über eine Beitragszeit von 12 Monaten verfügt, maximal 400 Taggelder. Die Kommission erachtet 260 Taggelder (ein Jahr) als genügend. 400 Taggelder soll nur beziehen können, wer über 15 Monate Beitragszeit nachweist. Auch die milderen Sonderbestimmungen für über 55-Jährige sollen verschärft werden.



Während die Invalidenversicherung beinahe unaufhaltsam ins finanzielle Desaster abzustürzen droht, wird die Arbeitslosenversicherung durch einen gesetzlich vorgeschriebenen Mechanismus vor einem ähnlichen Schicksal bewahrt. Das Gesetz verlangt nämlich, dass der Bundesrat innert eines Jahres eine Revision für eine Neuregelung der Finanzierung vorlegen muss, wenn der Schuldenstand des Ausgleichfonds Ende Jahr 2,5 Prozent der von der Beitragspflicht erfassten Lohnsumme erreicht. Vorgängig muss der Bundesrat anordnen, den Beitragssatz um höchstens 0,5 Lohnprozente und um einen sog. Solidaritätsbeitrag von maximal 1 Prozent auf höheren Einkommen zu erhöhen. Man rechnet, dass die Darlehensschuld Ende 2007 und Ende 2008 im Grenzbereich liegen dürfte, die im Gesetz für eine Prämienerrhöhung definiert worden ist.

lk

Phonak AG sucht Testpersonen mit hochgradigem Hörverlust

PHONAK

hearing systems

Die Phonak AG führt wissenschaftliche Feldtests mit den neuesten Generationen von Hightech Hörgeräten durch. Für diese Feldtests in Stäfa suchen wir **erfahrene Hörgeräteträger/innen** mit einem **hochgradigen Hörverlust** im Grossraum Zürich, Zürcher Oberland und Zürichsee mit Obersee, die ihren Beitrag zur Verbesserung der Hör- und Lebensqualität von Schwerhörigen leisten möchten.

Bei Interesse und für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Frau Bettina Stürmann: per Fax: 044 928 07 07, per Mail: bettina.stuermann@phonak.com

«In Kürze»

„10 vor 10“ noch dieses Jahr mit Untertiteln

Bis 2010 erhöhen sich die jährlichen Kosten für Leistungen für Behinderte bei der SRG markant von heute 3,5 Mio. auf 13 Mio. Franken. Die Fernsehsehdung „10 vor 10“ soll noch dieses Jahr mit Teletext-Untertiteln angeboten werden.

Keine Opfer bei der AHV

Die Schweizer Bevölkerung will für die Sicherung der AHV keine Opfer bringen. Dies ist ein Ergebnis der breit angelegten Online-Umfrage „Perspektive Schweiz“, die am 6. Februar 2007 in der „COOP-Zeitung“ veröffentlicht wurde. Die Mehrheit der Antwortenden will zur Sicherung der Altersvorsorge weder Renten Kürzungen, Steuererhöhungen noch ein höheres Rentenalter in Kauf nehmen.

Totalrevision des Vormundschaftsrechts

Im Juni 2006 hat der Bundesrat die Totalrevision des Vormundschaftsrechts verabschiedet. Darin wird das Selbstbestimmungsrecht gefördert. Schwache und hilfsbedürftige Menschen sollen künftig massgeschneiderte amtliche Unterstützung erhalten. Die Entmündigung wird abgeschafft. Anstatt Entmündigung, Beirat oder Beistand solle nur noch eine Beistandschaft geben. Das bisherige Vormundschaftsrecht soll neu Erwachsenenschutzrecht heissen. Betroffen sind vor allem psychisch Kranke, Suchtkranke, geistig Behinderte und hochbetagte Menschen, die ihre Angelegenheiten nicht mehr besorgen können und Unterstützung brauchen. Ende 2004 unterstanden in der Schweiz 67'540 erwachsene Personen einer Massnahme des Vormundschaftsrecht. Die Tendenz ist steigend. Das neue Gesetz kann frühestens 2010 in Kraft treten.

Swisscom weiterhin Grundversorgerin

Als einziges Unternehmen hat sich die Swisscom beim Bundesamt für Kommunikation für die Vergabe der nächsten Grundversorgungskonzession beworben. Damit bleibt die Swisscom voraussichtlich bis 2017 Grundversorgerin für den Telefon- und Internetzugang in der Schweiz. Die Grundversorgung umfasst ab 2008 den Telefonanschluss, die Sprachtelefonie, den schnellen Internetzugang (Breitband), den Zugang zu Notrufdiensten und Verzeichnissen, ein dichtes Netz öffentlicher Sprechstellen sowie Dienstleistungen für Hör- und Sehbehinderte. Der in der neuen Konzession für Hörbehinderte vorgesehene SMS-Vermittlungsdienst wird von Swisscom bereits heute angeboten. Zudem wird ab 2008 für Personen, die wegen ihrer Behinderung nicht in der Lage sind, eine Telefonnummer zu wählen, ein Verzeichnis- und Vermittlungsdienst eingerichtet.